

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 20

Freitag, 14. Januar 2022

Ausgabe 1/2022

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Zensus 2022: Erhebungsbeauftragte gesucht
- Erhebungsstelle wurde in Weißwasser/O.L. eingerichtet

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser
- Teilnehmungsbericht 2020 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.
- Blutspende-Termine 2022
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 21.12.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.01.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel
- 1. Steuerfestsetzung
- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2022
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Zensus 2022: Erhebungsbeauftragte gesucht Erhebungsstelle wurde in Weißwasser/O.L. eingerichtet

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurde zum 01.01.2022 in Weißwasser/O.L. eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstelle werden das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Anwohnern mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen. Die Erhebungsstellen kümmern sich dabei eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewerinnen und Interviewer, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren sind die örtlichen Erhebungsstellen auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Zum Erhebungsbereich zählen neben Weißwasser/O.L. auch die folgenden Städte und Gemeinden: Bad Muskau, Gablenz, Trebendorf, Schleife, Groß Düben, Weißkeißel, Krauschwitz, Rietschen, Boxberg und Kreba-Neudorf

Was ist der Zensus?

Im Rahmen des Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag für den nächsten Zensus ist der 15. Mai 2022. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nicht für andere als statistische Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Anschriften mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 eine ausführliche Schulung durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer!
Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

Örtliche Erhebungsstelle Weißwasser/O.L.
Forstweg 43
02943 Weißwasser/O.L.

E-Mail: Zensus@Weisswasser.de
Tel: 03576-2159166

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Die WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser teilt mit, dass die Unterlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 gemäß HGB beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Registernummer HR B 3862 am 07.12.2021 eingereicht wurden.

Weißwasser, den 07.12.2021

WBG –
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Weißwasser

Sczesny
Geschäftsführerin

Beteiligungsbericht 2020 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird darüber informiert, dass der Beteiligungsbericht 2020 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ab dem 17.01.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht. Der Beteiligungsbericht, der zur Berichtserstattung über mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden der Großen Kreisstadt Weißwasser dient, kann zu den üblichen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Weißwasser im Raum 2.19 (Rathaus, Marktplatz 1) eingesehen werden.

Weißwasser, den 10.01.2022
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Blutspende-Termine 2022

Blutspende-Termine in der Bruno-Bürgel Oberschule (jeweils 16:00 bis 20:00 Uhr):
03.01.2022 / 07.02.2022 / 07.03.2022 / 04.04.2022 / 02.05.2022 /
04.07.2022 / 01.08.2022 / 05.09.2022 / 10.10.2022 / 07.11.2022 / 05.12.2022

Blutspende-Termine im DRK-Zentrum, Berliner Straße 23 (jeweils 12:00 bis 16:00 Uhr):
26.01.2022 / 08.04.2022 / 12.08.2022 / 23.11.2022 / 30.12.2022

Eventuelle Änderungen vorbehalten!
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Weißwasser e. V

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 21.12.2021 gefassten Beschlüsse

RAT/12-118/21 Haushaltsstrukturkonzept 2021-2025 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss das Haushaltsstrukturkonzept für die Jahre 2021 bis 2025 in der vorliegenden Fassung vom 22.11.2021 und in Ergänzung zur Maßnahme 9; Erhöhung der Grundsteuer A u. B wie folgt:

1. Streichung der Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022 aus der Haushaltssatzung (gemäß § 5)
2. Erstellung einer Hebesatzsatzung durch die Stadtverwaltung Weißwasser sowie Beschlussfassung dieser Satzung bis zum 30.06.2022
3. Arbeitsauftrag an die Stadtverwaltung zur Darstellung der Gegenfinanzierung (Mindereinnahmen Grundsteuer A und B) bis zum 30.06.2022

Die Hebesätze werden dann mit der Beschlussfassung der Hebesatzsatzung geregelt.

RAT/12-119/21 Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der vorliegenden Fassung vom 22.11.2021.

Mit den Ergänzungen der Grundsteuer A und B gemäß Beschlussfassung des Haushaltsstrukturkonzeptes 2021 – 2025.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss, dass gemäß § 99 SächsGemO weiterhin Beteiligungsberichte für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. in den Jahren 2021 und 2022 erstellt werden und auf die Erarbeitung eines Gesamtabschlusses verzichtet wird.

RAT/12-120/21
Ankündigungsbeschluss zum Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung

Auf der Grundlage von § 4 SächsGemO i.V.m. §§ 9 und 10 SächsKAG hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. den folgenden Ankündigungsbeschluss erlassen:

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes der Friedhofsgebührenkalkulation 2017-2021 ist eine neue Kalkulation zu erstellen.

Aktuell liegen noch nicht alle Vorabinformationen zur Kalkulation vor. Um auf verlässliche und rechtssichere Gebührensätze zurückgreifen zu können, müssen diese hinsichtlich der verwendeten Berechnungsschlüssel und -parameter einer komplexen Überprüfung unterzogen werden.

Es wird vorsorglich angekündigt, dass die Friedhofsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in der ersten Jahreshälfte 2022 mit Wirkung ab 01.01.2022 neu erlassen werden soll.

Nach abgeschlossener Kalkulation sollen die einzelnen Gebührentatbestände eine Steigerung von 20% nicht überschreiten, sodass sich aus der bestehenden Kalkulation folgende maximalen Obergrenzen ergeben:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung:

Gebührenverzeichnis

1. Grabstättengebühren

1.1 Reihengrabstätten für Erdbestattungen

- a) bei Fehlgeborenen und Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind beträgt die Gebühr für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Regelruhezeit von 10 Jahren (alt 150,00 €) 180,00 €
- b) in allen anderen Fällen beträgt die Gebühr für die Dauer der festgelegten Ruhefrist von 25 Jahren (alt 1.350,00 €) 1.620,00 €

1.2 Reihengrabstätten für Urnen

- a) bei Fehlgeborenen und Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind beträgt die Gebühr für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Regelruhezeit von 10 Jahren (alt 150,00 €) 180,00 €
- b) in allen anderen Fällen beträgt die Gebühr für die Dauer der gesetzlich festgelegten Regelruhezeit von 20 Jahren (alt 480,00 €) 576,00 €

1.3 Wahlgrabstätte

Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren (a bis e)

- a) Wahlgrabstätte für eine Erdbestattung (alt 1.900,00 €) 2.280,00 €
- b) Wahlgrabstätte für zwei Erdbestattungen (alt 3.200,00 €) 3.840,00 €
- c) Wahlgrabstätte für drei Erdbestattungen (alt 4.300,00 €) 5.160,00 €
- d) Wahlgrabstätte für vier Erdbestattungen (alt 4.900,00 €) 5.880,00 €
- e) Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen (alt 850,00 €) 1.020,00 €
- f) Wahlgrabstätte von Fehlgeborenen und Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren (alt 150,00 €) 180,00 €

1.4 Sondergrabstätte

Nutzungsrechte an Sondergrabstätten bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren

- a) Paargrabstätte einschließlich der Unterhaltung (alt 1.100,00 €) 1.320,00 €
 zuzüglich der anteiligen Kosten für die Fertigung und Errichtung der Grabanlage (Grabmal) zuzüglich einer Gebühr nach Verwaltungskostensatzung der Stadt Weißwasser in der jeweils gültigen Fassung
- b) Baumgrabstätten einschließlich der Unterhaltung (alt 550,00 €) 660,00 €
 zuzüglich der anteiligen Kosten für die Fertigung und Errichtung der Grabanlage (Grabmal) zuzüglich einer Gebühr nach Verwaltungskostensatzung der Stadt Weißwasser in der jeweils gültigen Fassung

1.5 Anonyme Urnenstätten

- a) bei Fehlgeborenen und Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind beträgt die Gebühr einschließlich gärtnerischer Unterhaltung für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Regelruhezeit von 10 Jahren (alt 200,00 €) 240,00 €
- b) in allen anderen Fällen beträgt die Gebühr einschließlich gärtnerischer Unterhaltung für die Dauer der gesetzlich festgelegten Regelruhezeit von 20 Jahren (alt 550,00 €) 660,00 €

1.6 Verlängerung von Grabstätten pro Jahr

- a) Wahlgrabstätte für eine Erdbestattung (alt 65,00 €) 78,00 €
- b) Wahlgrabstätte für zwei Erdbestattungen (alt 100,00 €) 120,00 €
- c) Wahlgrabstätte für drei Erdbestattungen (alt 140,00 €) 168,00 €
- d) Wahlgrabstätte für vier Erdbestattungen (alt 180,00 €) 216,00 €
- e) Wahlgrabstätte für Urnen (alt 25,00 €) 30,00 €
- f) Wahlgrabstätte von Fehlgeborenen und Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind (alt 15,00 €) 18,00 €
- g) Paargrabstätte (alt 50,00 €) 60,00 €

2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren

2.1 Benutzung der Trauerhalle einschließlich Dekoration (alt 90,00 €) 108,00 €

2.2 Kühlzellegebühren

Nutzung pro Tag (alt 18,00 €) 21,60 €
 maximale Gebühr (alt 90,00 €) 108,00 €

2.3 Abschiedsraum (alt 27,00 €) 32,40 €

4. Verwaltungsgebühren

4.1 Übertragung des Grabnutzungsrechtes gemäß § 20 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

a) gemäß § 20 Abs. 1	(alt 16,00 €)	19,20 €
b) gemäß § 20 Abs. 3	(alt 16,00 €)	19,20 €
4.2 Erteilung der Zustimmung gemäß § 2 Abs. 4 und § 19 Abs. 1 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.	(alt 8,00 €)	9,60 €
4.3 Erteilung der Zustimmung zu Aus- bzw. Umbettung von Urnen gemäß § 12 Abs. 4 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.	(alt 16,00 €)	19,20 €
4.4 Genehmigungsgebühren für die Errichtung oder Veränderung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabstätten gemäß § 26 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Errichtungsgenehmigung) (5 % der Gesamtkosten der Grabmalanlagen) ohne Änderung		
4.5 Gewerbetreibende-Zulassungsgebühr gemäß § 6 Abs. 1 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.		
a) pro Jahr	(alt 50,00 €)	60,00 €

RAT/12-121/21**Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2021**

Der Stadtrat beschloss die Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Förderung der Jugendhilfe 2021

Station für Technik Naturwissenschaft, Kunst – Weißwasser e. V.	18.900,00 €
Schlupfwinkel Weißwasser e. V. Generationstreff "SpinnNetz"	21.600,00 €
IMPULS e. V.	3.700,00 €
GAB mbH "Jugendwerkstatt"	2.800,00 €
Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	44.000,00 €
Förderung der Wohlfahrtspflege 2021	
Caritasverband der Diözese Görlitz e. V. "Tagestreff für Wohnungslose"	18.500,00 €
GAB mbH "Beratungsbüro"	1.500,00 €

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.01.2022 gefassten Beschlüsse

BWA/1-122/22**Vergabe Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad, Los 1 - Bauhauptgewerk**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spreedorfer Straße 169, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, mit dem Los 1 - Bauhauptgewerk für das Bauvorhaben Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad zu einem Preis von 55.243,67 € brutto zu beauftragen.

BWA/1-123/22**Vergabe Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad, Los 3 - Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Zimmerei & Holzbau Dirk Großmann GmbH & Co.KG, Mansfelder Str. 2, 01309 Dresden, mit dem Los 3 - Zimmerer- und Holzbauarbeiten für das Bauvorhaben Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad zu einem Preis von 59.302,76 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Mittwoch, den 26.01.2022, um 16.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürger-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 25-1/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters

- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates
- 3.2 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates
- 3.3 Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Offenlegung des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes "1. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße" in Weißwasser
- 3.4 Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße" in Weißwasser
- 3.5 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 3.5.1 Annahme von Geldspenden
- 4 Informationen und Anfragen
- 4.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 4.2 AG LEAG
- 4.3 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 4.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 4.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 4.6 Neue Informationen und Anfragen
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 5.2 Neue Anträge
- 5.3 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 5.4 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.01.2022
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, den 14.02.2022, um 16.00 Uhr
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

Sitzung Nr. 23-2/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.01.2022
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 15.02.2022, um 16.00 Uhr
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

Sitzung Nr. 22-2/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.01.2022
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel 1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat am 25.11.2021 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- 290 v. H. für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A)
und
- 380 v. H. für die anderen Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2022 in der selben Höhe wie für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen aufgrund von Grundsteuermessbescheiden durch das zuständige Finanzamt im Laufe des Jahres 2022, werden den Steuerschuldnern Änderungsbescheide zugestellt.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerschuldner, die keine Einzugsmächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Personenkontos auf eines der angegebenen Bankkonten der Gemeinde Weißkeißel zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Weißkeißel, den 07.01.2022

Andreas Lysk
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.659.963 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.048.404 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-388.441 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-388.441 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	131.182 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-257.259 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.552.715 Euro

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.752.508 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-199.793 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.934 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	221.200 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-208.266 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-408.059 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.800 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-5.800 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-413.859 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 310.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 Prozent
- Gewerbesteuer auf	395 Prozent

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfes für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 194.000 EUR festgesetzt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 8

Gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO verzichtet die Gemeinde im Jahr 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Informationen über die Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der Beteiligungsunternehmen werden in Form des jährlichen Beteiligungsberichtes gemäß § 99 SächsGemO zur Verfügung gestellt.

Weißkeißel, den 13.01.2022

gez. Andreas Lysk
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Weißkeißel

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die am 25.11.2021 durch den Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel mit Beschluss Nr. 24/21 in öffentlicher Sitzung beschlossene Haushaltssatzung 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2022 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Görlitz vorgelegt. Die Stellungnahme des Landratsamtes Görlitz erfolgte mit Bescheid vom 20.12.2021.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan, dem Produktplan, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen liegen in der Zeit

vom 17.01.2022 bis zum 24.01.2022

in der Kämmerei (Raum 2.16) der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., werktags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache (03576/265-250) und weisen auf die Zutrittsbeschränkungen für öffentliche Einrichtungen (3G-Regelung) hin.

Weißkeißel, den 03.01.2022

Andreas Lysk
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 20.01.2022, um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Teichstraße 5B, Weißkeißel**

seine nichtöffentliche

Sitzung Nr. 23-2/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
 - 4.1 Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Weißkeißel
 - 4.2 Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2022
 - 4.3 Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2022
 - 4.4 Wahl der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl 2022
- 5 Anfragen/Informationen

Weißwasser, den 12.01.2022

Andreas Lysk
Bürgermeister